

DAS EHRENAMT

KIRCHNERTAG, 01.MAI 2021

2 DER MENSCH HINTER DER PRÄSENTATION

1989 DW Bayern

Dipl. Sozialpädagoge (FH), 60 Jahre

Referent für:

Zivildienst => Bundesfreiwilligendienst für Ältere (BFD27+)

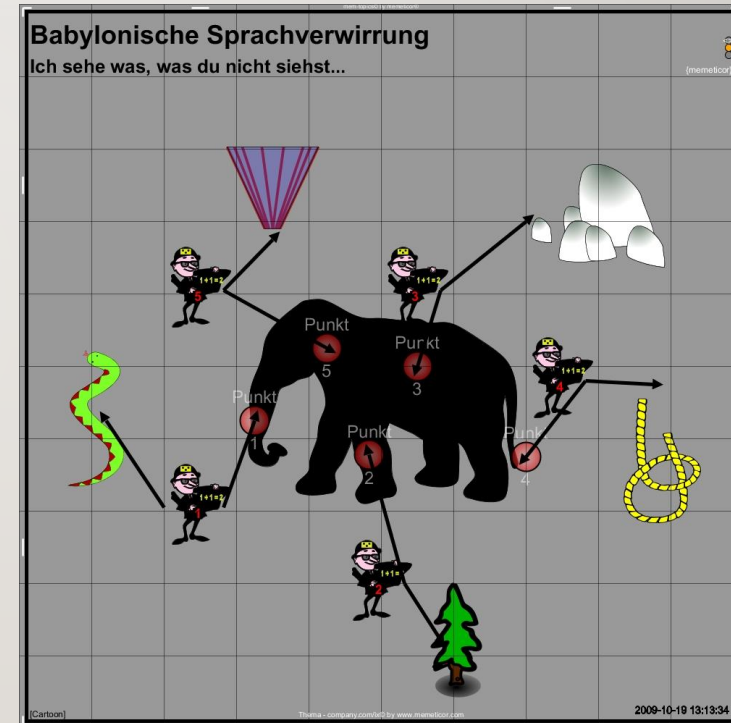
Ehrenamt & Bürgerschaftliches Engagement

13 Bahnhofsmissionen in Bayern

Mitarbeitervertretung seit 1999 / Vorsitz 2008

Engagiert: BM Fürth, Kita, Sport m. Geflüchteten, Azubi,
MA-Zeitung,

3 VON WAS REDEN WIR EIGENTLICH, WENN DAS WORT EHRENAMT GESPROCHEN / GESCHRIEBEN / GEDACHT WIRD?



4

WELLEN

2000 Int. Jahr Volunteers

2005 Begrifflichkeiten altes/neues EA

2010 Monetarisierung

2015 Anerkennung & Gewinnung

2020 Schub durch Fluchtbewegung



5 ..WO BIN ICH?...



6

GESETZ ZUR ERRICHTUNG DER DEUTSCHEN STIFTUNG FÜR ENGAGEMENT UND EHRENAMT

VOM 25. MÄRZ 2020

QUELLE: § 2 ABS. 2 NR. 1 DSSE-G

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

„... der freiwillige, unentgeltliche und am Gemeinwohl orientierte Einsatz einer oder mehrerer Personen auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“

EHRENAMT

„... das bürgerschaftliche Engagement für eine Organisation, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführt, die im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige, kirchliche beziehungsweise mildtätige Zwecke fördern.“



7

ZWEI ZIELSETZUNGEN STAAT & KIRCHE

Stiftungszweck ist die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes.

Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung

Ziel dieses Kirchengesetzes ist es, ehrenamtliche Tätigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zu fördern und die Dienstgemeinschaft von ehren-, haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Art. 12 und 15 Kirchenverfassung) zu stärken.

Ehrenamtsgesetz der bayerischen Ev. Landeskirche

8 BAYERISCHE VERFASSUNG & GEMEINDEORDNUNG

Art. 121 Bayerische Verfassung

1. Alle Bewohner Bayerns sind zur Übernahme von Ehrenämtern, insbesondere als Vormund, Waisenrat, Jugendpfleger, Schöffe und Geschworener verpflichtet.
2. *Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl.*
3. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Art. 19 Gemeindeordnung Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Gemeindebürger sind zur Übernahme gemeindlicher Ehrenämter verpflichtet. Sie können nur aus wichtigem Grund die Übernahme von Ehrenämtern ablehnen oder ein Ehrenamt niederlegen. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann. Wer ohne wichtigen Grund die Übernahme eines Ehrenamts ablehnt oder ein Ehrenamt niederlegt, kann mit Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro belegt werden.
- (2) Ehrenamtlich tätige Personen können von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt auch dann vor, wenn die ehrenamtlich tätige Person ihre Pflichten gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat.

9 ZUM BEISPIEL BADEN WÜRTTEMBERG

Artikel 3c

Der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl, das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger

Artikel 6

Die Wohlfahrtspflege der Kirchen und der anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wird gewährleistet

10 STEUER

1. Übungsleiterfreibetrag: 2.400 Euro / Jahr

Übungsleitern steht der Übungsleiterfreibetrag in Höhe von 2.400 Euro pro Jahr zu, ab Steuererklärung 2021 sind es 3.000 Euro. Das bedeutet, dass die Vergütung bis zur Höhe des Übungsleiterfreibetrags steuer- und sozialversicherungsfrei bleibt.

2. Ehrenamtsfreibetrag: 720 Euro / Jahr

Seit 2013 können Ehrenamtliche, die sich in einem gemeinnützigen Verein oder bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts engagieren, den Ehrenamtsfreibetrag in Höhe von 720 Euro pro Jahr sichern. Ab Steuererklärung 2021 sind es dann 840 Euro. Und auch in diesem Fall bedeutet das, dass eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale steuer- und sozialversicherungsfrei bleibt.

|| STEUER

3. Betreuerfreibetrag: 2.400 Euro / Jahr

Ist ein Mensch zum Beispiel aufgrund einer Behinderung oder Krankheit nicht mehr in der Lage, rechtliche Angelegenheiten selbst zu regeln, setzt das Amtsgericht einen rechtlichen Betreuer ein. In der Regel übernehmen Familienangehörige diese Aufgabe unentgeltlich.

Betreuern steht der Betreuerfreibetrag in Höhe von 2.400 Euro pro Jahr zu, ab Steuererklärung 2021 sind es 3.000 Euro. Zu den Begünstigten zählen ehrenamtliche rechtliche Betreuer, ehrenamtliche Vormünder und ehrenamtliche Pfleger.

12 STEUER

JAHR	ÜBUNGSLEITERFREIBETRAG	EHRENAMTSFREIBETRAG	BETREUUNGSFREIBETRAG
2014	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro
2013	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro
2012	2.100 Euro	500 Euro	2.100 Euro
2011	2.100 Euro	500 Euro	2.100 Euro
2010	2.100 Euro	500 Euro	
2009	2.100 Euro	500 Euro	
2008	2.100 Euro	500 Euro	
2007	2.100 Euro	500 Euro	
2006	1.848 Euro		

13 STEUER

JAHR	ÜBUNGSLEITERFREIBETRAG	EHRENAMTSFREIBETRAG	BETREUERFREIBETRAG
2021	3.000 Euro	840 Euro	3.000 Euro
2020	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro
2019	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro
2018	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro
2017	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro
2016	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro
2015	2.400 Euro	720 Euro	2.400 Euro

14

ZAHLEN

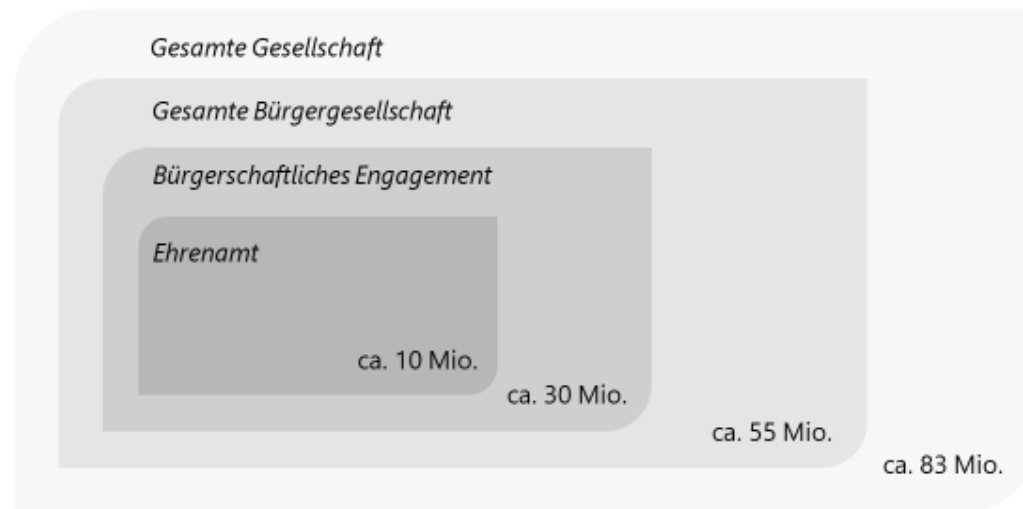
– QUELLEN: DEUTSCHLAND: EUROSTAT. /WELTBANK

BÜRGERGESELLSCHAFT: FREIWILLIGENSURVEY

66% ÖFFENTLICH/GEMEINSCHAFTLICH AKTIVE PERSONEN EPD. 40 % BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTE PERSONEN

EPD. EHRENAMT VORSTAND/LEITUNGSFUNKTIONEN CA. 12%

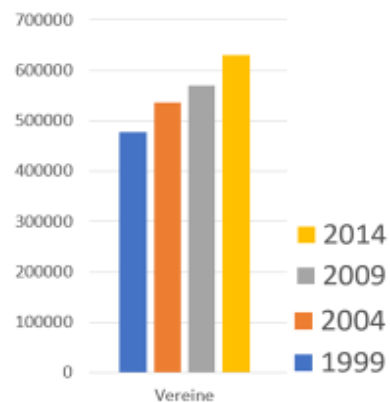
Engagement & Ehrenamt in Deutschland



15 DEUTSCHLAND – LAND DER VEREINE & STIFTUNGEN

Engagement & Ehrenamt in Deutschland

„Vereine als Organisationsform bürgerschaftlichen Engagements“



- Seit 2014 ist die Zahl der eingetragenen Vereine in Deutschland bei ca. 600.000 stabil
- Neben Vereinen tragen auch ca. 20.000 Stiftungen und 20.000 gGmbHs sowie ca. 10.000 Genossenschaften bürgerschaftliches Engagement.
- Informale Engagement-Organisationen oder nicht eingetragene Vereine können nicht erfasst werden.
- Schätzungsweise 800.000 Engagement-Organisationen in Deutschland

16 DEUTSCHLAND UNGLEICH

Engagement & Ehrenamt in Deutschland

„Das bürgerschaftliche Engagement ist in Deutschland ungleich verteilt“



- In Ballungsgebieten engagieren sich weniger Menschen als in eher ländlichen Räumen
- In strukturschwachen Räumen engagieren sich weniger Menschen als in Räumen mit guter wirtschaftlicher Lage
- Schüler engagieren sich wesentlich häufiger als junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren
- Menschen mit Familien engagieren sich häufiger als Singels
-

17 ...UND WIR IN KIRCHE &...

EKD

ca. 1.100.000 Engagierte/Ehrenamtliche

ca. 238.000 (Lohn-)Beschäftigte

ca. 21.000 Pfarrer (13.000 in Kirchengemeinden)

Evangelische Kirche i. Bayern ca. 155.000 Engagierte/Ehrenamtliche

ca. 28.000 (Lohn-) Beschäftigte

ca. 2.300 Pfarrer (1.500 in Kirchengemeinden)

18 ...DIAKONIE

Diakonie Deutschland

ca. 599.000 (Lohn-)Beschäftigte

ca. 700.000 Engagierte/Ehrenamtliche

Diakonie Bayern

ca. 94.585 (Lohn-)Beschäftigte

ca. 30.500 Engagierte/Ehrenamtliche

19

FAZIT

Ehrenamt gegen den Staat, Ehrenamt im Staat, Ehrenamt in der Gesellschaft, Ehrenamt in Organisationen, Engagement aus Not & Eigeninteresse, aus politischem Gestaltungswillen. Staatliches Eigeninteresse, kirchliches Selbstverständnis, staatliche Förderung, über Geldanreize, kirchliche Förderung und Nutzung aus finanziellen und ideellen Motiven

20

EHRENAMT/FREIWILLIGES ENGAGEMENT

Zwischen: Notnagel, Kitt,
Ersatzhandlung, Pfadfinderfunktion,
Job Abbau, Sinnstiftung,
Steuervermeidung, Organisationsnot,
Freiheit, Zuverdienst-Gelegenheit,
Integrationsleistungsmaschine, Kultur-,
Bildung- und Sportvoraussetzung,
staatliches Steuerungsinstrument und
persönlicher Ergänzung



21 EHRENAMT IRRWEG

KÖNIGSWEG



22

DER FREIWILLIGENSURVEY 2019

...Ganz nah und doch weit weg...



23 WAS GEHT MICH DAS AN? KIRCHNER ALS EHRENAMTLICHE IM EHRENAMT

- These I Kirchner und andere Tätigkeitsfelder geraten in Kirche und Diakonie zwischen Niedriglohn, Digitalisierungseuphorie, Spar“zwang“ und Übungsleiterpauschale.
- These II Wichtig ist das **Amt**, danach kommt das „Unentgeltliche und die Dankeskultur“ vgl. Musterdienstvereinbarung.
- These III Ehrenamt ist grundsätzlich positiv besetzt und gilt als Blaupause für Viele(s)
- These IV Vernetzung ist in Anbetracht der anderen „Parteien im Spiel“ wichtiger denn je.
- These V Der Referent hat was ganz wichtiges übersehen, ... es ist nämlich so.....

24 DANKE FÜR IHRE OHREN UND AUGEN

